

HAUPTERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN DES BERICHTS ÜBER DIE EINHALTUNG DER FISKALREGELN 2018-2023 VOM MAI 2019

Der vorliegende „**Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2018 bis 2023**“ analysiert den mittelfristigen Budgetkurs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm (BMF, 2019), informiert über die Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln Österreichs und weist auf kritische Aspekte des nationalen Fiskalregelwerks hin. Die Budgetanalysen werden zusätzlich durch eine eigene FISK-Budgetprognose für die Jahre 2019 und 2020 untermauert, die u. a. auf Ministerratsvorträgen und Begutachtungsentwürfen mit dem Erkenntnisstand Mitte Mai 2019 basiert; ein aktualisiertes Bundesfinanzrahmengesetz oder eine gleichwertige Daten- und Informationsgrundlage standen im Frühjahr 2019 nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des **vorzeitigen Endes der 26. Legislaturperiode** und der damit einhergehenden Neuwahl des Nationalrates im September 2019 unterliegen der **unterstellte Budgetpfad** und die **legistische Umsetzung beschlossener Maßnahmen großen Unsicherheiten**.

Anhaltend robuste Konjunktur erleichtert Budgetkonsolidierung

Die Konjunkturprognose des WIFO geht für Österreich von einer **abflauenden Dynamik der Konjunktur** aus, die mittelfristig jedoch **robust bleibt**: Nach einem Anstieg des realen BIP um 2,7% im Jahr 2018 wird für das Jahr 2019 ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum von 1,7% erwartet, das sich bis zum Jahr 2023 auf 1,4% abschwächt (WIFO-Mittelfristprognose, März 2019). Seit 2018 übersteigt das reale BIP nach Schätzungen des FISK den Potenzialoutput, auch in den Jahren **2019 bis 2022 bleibt die Outputlücke positiv**, wobei sie sich von 0,7% auf 0,2% verringert. Die **Prognoserisiken sind überwiegend abwärts gerichtet** und beruhen im internationalen Kontext auf einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte oder einem unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU. National könnte v. a. der Investitionszyklus volatiler als bisher angenommen ausfallen.

EU-Fiskalregeln auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose¹ weitgehend erfüllt

Die **FISK-Prognose** errechnet für die Jahre **2019** und **2020** einen **gesamstaatlichen Budgetüberschuss von jeweils 0,4%** des BIP. Die Verbesserung des Budgetsaldos im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß von 0,3% des BIP ergibt sich dabei aus einem deutlichen **Rückgang der Ausgabenquote um 0,7%-Punkte**, der im Gegenzug durch eine in geringerem Ausmaß **sinkende Einnahmenquote (-0,3%)** abgeschwächt wird. Insbesondere nur moderate Ausgabenzuwächse der monetären Sozialleistungen und ein weiterer Rückgang der Zinszahlungen sind für den Rückgang der Ausgabenquote verantwortlich. Im Jahr **2020** ist nur eine **marginale Änderung des Finanzierungssaldos** zu erwarten. Eine deutliche Reduktion der einnahmenseitigen Sozialbeiträge und ein deutlicher Anstieg der Bruttoinvestitionen wird durch das Wachstum der monetären Sozialleistungen, Vorleistungen unterhalb des nominellen BIP-Wachstums und einem Rückgang der Zinsen kompensiert.

Der **strukturelle Budgetsaldo verbessert sich** laut FISK-Prognose im Jahr **2019** mit +0,5 Prozentpunkten auf **0,1%** des BIP, somit stärker als der Finanzierungssaldo. Grund dafür ist die erwartete langsame Schließung der positiven Outputlücke und die damit reduzierte zyklische Komponente des Finanzierungssaldos. Die erwartete Verbesserung des strukturellen Primärsaldos bei positiver Outputlücke impliziert im Jahr 2019 nach einer weitgehend neutralen Ausrichtung der Fiskalpolitik in den Jahren 2017 und 2018 einen **leichten antizyklischen kontraktiven Impuls der Fiskalpolitik**. Im Jahr **2020** wird ein nahezu unveränderter struktureller Budgetsaldo von **0,1%** des BIP und somit eine nahezu **neutral wirkende Fiskalpolitik** erwartet.

¹ Die Ausführungen basieren auf dem Hauptszenario des Berichtsteils.

Hauptergebnisse und Empfehlungen

Österreich erreicht sein **mittelfristiges Budgetziel** (maximales strukturelles Defizit von 0,5% des BIP) im gesamten Prognosezeitraum deutlich. Die **Anrechnung der Zusatzkosten** im Zuge der Flüchtlingszuwanderung sowie der Terrorismusbekämpfung, die seit dem Jahr 2015 eine temporäre Lockerung der Budgetvorgaben bewirkte, spielt im Prognosezeitraum nur noch eine untergeordnete Rolle.

Das **Einnahmenwachstum** fällt laut FISK-Prognose mit **3,1% im Jahr 2019** sowie **2,8% im Jahr 2020** einerseits deutlich hinter die Vorjahresdynamik (+4,8%) als auch hinter die Wachstumsrate des nominalen BIP (2019: +3,8%, 2020: +3,7%) zurück. Dadurch sinken Einnahmen- und Abgabenquote (nationale Definition) von 48,6% bzw. 42,2% (2018) auf 48,3% bzw. 42,1% im laufenden Jahr und auf 47,9% bzw. 41,8% im Jahr 2020. Das gegenüber dem Vorjahr gedämpfte Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen erklärt sich einerseits aus der **abkühlenden konjunkturellen Entwicklung** und andererseits durch abgabensenkende Maßnahmen, im Speziellen der Einführung des **Familienbonus** ab 2019 sowie der Senkung der **Krankenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen** ab 2020.

Der **Rückgang des Ausgabenwachstums 2019** (2,4%) gegenüber dem Vorjahr (2,9%) ist vor allem von einem starken Rückgang der **Zinsausgaben** aufgrund des Niedrigzinsumfelds und dem Wegfall des unerwartet hohen Anstiegs der **Transfers an die EU** im Jahr 2018 geprägt, dem ein deutlicher Anstieg der **Pensionsausgaben** und im Vergleich zum Vorjahr hohe **Lohnabschlüsse** der im Sektor Staat Beschäftigten entgegenwirken. Im Jahr **2020** kommt es aufgrund der erwarteten deutlichen Erhöhung der **Bruttoinvestitionen** in den Bereichen Gesundheit (Aufhebung der Ausgabenbremse der Sozialversicherung), Schieneninfrastruktur und Landesverteidigung (Mobilitätspaket) und einem geringeren Rückgang der Zinsausgaben zu einem stärkeren **Anstieg der Ausgaben im Umfang von 2,9%**.

Auf Basis der aktuellen Frühjahrsprognose erwartet der FISK eine **Verfehlung der Ausgabenregel im Jahr 2019** (2-Jahresbeurteilung). Aus heutiger Sicht ist jedoch **nicht davon auszugehen**, dass der „Frühwarnmechanismus“ der EK ausgelöst wird, da das MTO erreicht und – infolge der sich mittlerweile abzeichnenden MTO-Erreichung im Jahr 2018 – die Vorgabe für das Jahr 2019 im Rahmen der finalen Ex-post-Evaluierung der EK im Frühjahr 2020 noch gelockert werden wird.

Der seit dem Jahr 2017 zu beobachtende **Rückgang der Bruttoverschuldung** Österreichs setzt sich in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund **deutlicher Primärüberschüsse** und der **Rückführung der Verschuldung der verstaatlichten Banken** fort und wird durch weiter **sinkende Zinsausgaben** unterstützt. Die **deutliche Rückführung der Schuldenquote auf 69,6% und 66,4%** des BIP ist neben der Rückführung der Bruttoverschuldung vor allem auf das starke **BIP-Wachstum** und die **niedrigen Finanzierungskosten** Österreichs zurückzuführen. Dieser gesamtstaatliche **Verschuldungspfad entspricht** nach Einschätzung des FISK **klar den Vorgaben der EU-Schuldenregel**.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm geht von einer weitgehenden Erfüllung der EU-Fiskalregeln aus

Der **mittelfristige Budgetpfad** laut Maastricht für den **Gesamtstaat Österreichs** gemäß Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 vom April 2019 ist – trotz leicht **abkühlender Konjunktur** und Einführung des **Familienbonus** sowie der **Steuerreform 2019/20** – vom Ziel geleitet, die **Schuldenquote bis 2023 auf unter 60%** zu senken. Im Jahr 2019 soll laut aktuellem Budgetpfad ein gesamtstaatlicher Maastricht-Überschuss von 0,3 % des BIP erreicht werden und in den Folgejahren stets ein leichter Überschuss erhalten bleiben (2020 und 2021: 0,2% des BIP; 2022 und 2023: 0,0% des BIP). Das **strukturelle Defizit** soll sich über die Jahre verringern und ab 2021 einen ausgeglichenen strukturellen Saldo ergeben. Das **mittelfristige Budgetziel (MTO)** wurde im Jahr **2018 erreicht** und soll im gesamten Geltungszeitraum des aktuellen Stabilitätsprogramms erfüllt werden. Der **aktuelle Budgetpfad** für den gesamten Prognosezeitraum **2018 bis 2023** sieht im Wesentlichen die **Einhaltung der EU-weiten Budgetvorgaben** vor (Defizitregel, strukturelle Fiskalregeln und Schuldenregel). Eine **Regelverfehlung** zeigt sich auf Basis

des Stabilitätsprogramms lediglich bei der **Ausgabenregel in den Jahren 2018 und 2019**, die im Jahr **2019** – wenn auch knapp – „**erheblich**“ im Sinne der EU-Definition ausfällt (2-Jahresbeurteilung).

Im Vergleich zum Stabilitätsprogramm geht die **FISK-Prognose für die Jahre 2019 und 2020** von um 0,1% und 0,2% des BIP **höheren Budgetüberschüssen** aus. Die quantitativ größten Abweichungen der Einschätzungen in der FISK-Prognose betreffen auf der Einnahmenseite höhere Sozialbeiträge, direkte und indirekte Steuern, aber geringere Vermögenseinkommen. Während die Einschätzung der Gesamteinnahmen im Jahr 2019 fast ident ist, erwartet der FISK für das Jahr 2020 Mehreinnahmen im Umfang von 0,1% des BIP gegenüber dem BMF. Auf der Ausgabenseite geht die FISK-Prognose von geringeren Ausgaben für monetäre Sozialleistungen und Subventionen, aber höheren Arbeitnehmerentgelten und Investitionen als das Stabilitätsprogramm aus. Die Abweichungen in der FISK-Prognose ergeben in Summe um 0,1% geringere Gesamtausgaben in beiden Prognosejahren.

Verfehlung nationaler Fiskalregeln (strukturelle Budgetvorgaben, Schuldenregel) durch manche Länder und Gemeinden ab 2019 nicht ausgeschlossen

Ausgehend von den subsektoralen Maastricht-Salden gemäß Budgetärer Notifikation vom März 2019 zeichnet sich für das Jahr **2018** aus gegenwärtiger Sicht **auf Landes- und Gemeindeebene in Summe die Einhaltung der strukturellen Budgetvorgaben**, beim **Bund eine Verfehlung** ab. Die Abweichung des Bundes bleibt aber deutlich – auch unter Bedachtnahme auf den Kontrollkontostand des Jahres 2017 – unter jenem Schwellenwert, der Sanktionen auslösen würde. Ferner dreht sich auf Basis des Stabilitätsprogramms der Kontrollkontostand des Bundes ab dem Jahr 2019 ins Positive. Auch in Einzelfällen sind 2018 auf Landes- und Gemeindeebene – wenn auch zur März-Notifikation noch keine Ergebnisse der Gemeinden pro Bundesland vorliegen – Verfehlungen der strukturellen Budgetvorgaben nicht ausgeschlossen (z. B. in den Ländern Steiermark und Vorarlberg). Dieses Bild verfestigt sich in den **Folgejahren** unter Verwendung der aktuell verfügbaren Mittelfristigen Haushaltsplanung vom Herbst 2018. Hinsichtlich der vereinbarten **Rückführung der Staatschuldenquote** ist im Jahr 2018 in der Steiermark, Vorarlberg, Tirol und Wien von einer Verfehlung der Zielvorgaben gemäß ÖStP 2012 auszugehen, die sich gemäß Mittelfristiger Haushaltsplanung auch in den **Folgejahren** fortsetzt.

Zusammenfassend ist aus der Sicht des FISK auf Grundlage der **Kontrollkontostände 2018 mit keinen Sanktionen** gemäß Art. 19 ÖStP 2012 zu rechnen. Diese Einschätzung beruht auf der klar besseren Fiskalposition der Gemeinden, die sich auf der Grundlage der Budgetären Notifikation vom März 2019 im Vergleich zur zugrunde gelegten Datenbasis der Mittelfristigen Haushaltsplanung vom Herbst 2018 abzeichnet. **Ab dem Jahr 2019** werden gemäß Mittelfristiger Haushaltsplanung v. a. auf Gemeindeebene Überschreitungen jener Schwellenwerte angezeigt, die eine konjunkturgerechte Rückführung sowie Sanktionen im Sinne des ÖStP 2012 auslösen würden. Das Jahr 2018 verdeutlicht aber, dass für aussagekräftige Analysen eine **akkurate Einschätzung des laufenden und mittelfristigen Budgetpfades** sowie **Informationen über rezente Budgetentwicklungen** aller subsektoralen Ebenen nötig sind.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Fiskalrates

Anknüpfend an die Ausführungen und Analysen des vorliegenden Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2018 bis 2023 verabschiedet der Fiskalrat folgende Empfehlungen zur Finanzpolitik öffentlicher Haushalte in Österreich:

Freie Entfaltung der Wirkung der automatischen Stabilisatoren sowie Sicherstellung der Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels

Ausgangslage: Gemäß aktueller FISK-Frühjahrsprognose ist die Budgetpolitik Österreichs im Jahr 2019 leicht kontraktiv und folglich antizyklisch bzw. makroökonomisch stabilisierend ausgerichtet, im Jahr 2020 weitgehend neutral. Das MTO wird im gesamten Prognosezeitraum deutlich erfüllt.

Hauptergebnisse und Empfehlungen

Empfehlungen:

- Der eingeschlagene Weg einer **stabilitätsorientierten Budgetpolitik** Österreichs, der zugleich eine dauerhafte **Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels** (–0,5% des BIP) gewährleisten soll, sollte **konsequent weiterverfolgt** werden. Dies setzt **antizyklische Budgetpolitik** voraus, die Budgetüberschüsse in konjunkturellen Hochphasen (positiver Outputgap) sowie Budgetdefizite in konjunkturellen Tiefphasen (negativer Outputgap) vorsieht.
- Im Kontext der bevorstehenden Nationalratswahl im September 2019 weist der FISK auf seine Empfehlung vom Dezember 2018 hin, dass vor allem **komplexe, große Reformvorhaben** – bei denen finanzielle Auswirkungen bzw. Verhaltensänderungen der privaten Haushalte oder Unternehmen zusätzlich zu erwarten sind – **strengen wirkungsorientierten Kriterien im BHG** unterliegen sollten. Diese könnten u. a. Folgende sein:
 - **Beachtung der komplexen fiskalischen und ökonomischen Effekte von Steuer- und Transferreformen** (Interaktion der Steuern und Transfers, Anreizeffekte) durch Nutzung von entsprechenden bewährten **Modellen** (Mikrosimulationsmodelle, Makromodelle sowie kombinierte Modelle).
 - **Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Kostenschätzung** und der getroffenen **Annahmen**
 - der Schätzung der direkten und indirekten fiskalischen Effekte (Mehrkosten und Kosteneinsparungen) und der gesamtwirtschaftlichen Effekte
 - der Schätzung des Personal- und Verwaltungsaufwands und
 - des Kostenaufbaus bis zur Erreichung der vollen Wirksamkeit der Reform.
 - **Darstellung von Szenarien** zur Verdeutlichung der Auf- und Abwärtsrisiken der Kostenschätzung (Bandbreiten).
 - Verpflichtende **externe Evaluierung der Kostenschätzung** durch **unabhängige Institutionen** ab bestimmten, näher festzulegenden **relevanten Größenordnungen**.
 - Es sind geeignete Maßnahmen zu setzen, dass auch bei **Initiativanträgen** qualitativ hochwertige **WFA** gewährleistet werden.

Absicherung nachhaltiger Staatsfinanzen durch strukturelle Reformen

Ausgangslage: Aufgrund des **vorzeitigen Endes der 26. Legislaturperiode** und der damit einhergehenden Neuwahl des Nationalrates im September 2019 sind **Reformaktivitäten** im Staatssektor derzeit nicht zu erwarten. Währenddessen zeigt sich ein Zeitfenster ökonomisch günstiger Rahmenbedingungen, um strukturelle Reformen umzusetzen: Gegenwärtig profitieren die öffentlichen Haushalte vom robusten konjunkturellen Umfeld, dem anhaltend niedrigen Marktzinsniveau sowie vom budgetären Spielraum, der sich durch den Wegfall außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Bankenpaket), Konsolidierungsmaßnahmen und die jüngste Hochkonjunkturphase aufbauen konnte.

Empfehlung:

- Die **günstigen Rahmenbedingungen** sollten für die **Umsetzung struktureller Reformen** genutzt werden, um die **langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** abzusichern. Vorrang sollte einer Aufgabenreform der Gebietskörperschaften und strukturellen Reformprojekten

einschließlich nachhaltiger Finanzierungsmodelle in den altersabhängigen Ausgabenbereichen (Gesundheit, Pflege, Pensionen, Bildung) eingeräumt werden.

- Nach Konstituierung einer neuen Bundesregierung sollte eine möglichst **rasche Festlegung der Budgetpolitik** (in Form des BFG und BFRG) erfolgen, die Stabilitätsziele verfolgt sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstützt.
- Um die strategische Budgetdebatte des Bundes, aber auch die Rolle des Nationalrats im Haushaltsprozess zu stärken, sollte das Frühjahr dazu genutzt werden, die **finanzpolitische Strategie der Bundesregierung** umfassend zu **diskutieren** und **strategische sowie wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu diskutieren und zu beschließen** (z. B. Budgetsaldo des Bundes nach Mastricht, generelle konjunkturpolitische Budgetausrichtung, Schwerpunkte der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Nachhaltigkeit etc.). Dabei sollten die **strategischen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen möglichst präzise (budgetär quantifiziert)** erarbeitet und die **budgetären Auswirkungen** des geplanten Budgetkurses sowie mögliche **Szenarien** transparent gemacht werden.

Schrittweise Erhöhung der Qualität der öffentlichen Finanzen durch Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur und Humankapital

Ausgangslage: Die Verlagerung budgetärer Mittel in Richtung Innovation, Investition, Bildung und Beschäftigung erhöht die Qualität der öffentlichen Finanzen und sollte zugleich zu deren langfristigen Tragfähigkeit, aber auch zu höherem Wirtschaftswachstum und höherer Beschäftigung beitragen. Allerdings stagniert der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen und sozialen Sachleistungen im Bildungsbereich an den gesamtstaatlichen Ausgaben Österreichs und liegt im Jahr 2019 bei 6,5%. Zudem liegen staatliche Infrastrukturinvestitionen zum Großteil im Ermessensbereich, der im Wesentlichen einen Anknüpfungspunkt bei kurzfristigen Konsolidierungserfordernissen darstellt (z. B. Streckung der ÖBB-Infrastrukturinvestitionen im Kontext des Doppelbudgets 2018/19 des Bundes).

Empfehlungen:

- Die **Qualität der öffentlichen Finanzen** sollte durch aktive Schwerpunktsetzung in Richtung investiver Ausgabenbereiche, insbesondere im Bereich der **Infrastrukturinvestitionen**, aber auch bei Investitionen zur Bildung von **Humankapital**, erhöht werden.
- Vor diesem Hintergrund sollten **Investitionsvorhaben**, die möglichst **weitreichende** (v. a. gesamtwirtschaftliche, sozial- und umweltpolitische) **Wirkungsdimensionen** erschließen, prioritär umgesetzt werden, um damit eine **Neuausrichtung der Ausgabenstrukturen** zu ermöglichen.

Erhöhung der Anreizwirkung des heimischen Steuer- und Transfersystems

Ausgangslage: Einzelmaßnahmen im Bereich des Steuerrechts können im Gesamtsystem zu Widersprüchen führen und Inkonsistenzen hervorrufen.

Empfehlungen:

- Das Zusammenspiel zwischen der Einkommensteuer, den Sozialversicherungsbeiträgen (z. B. den Krankenversicherungsbeiträgen) sowie der Ausgestaltung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung und sonstigen regional differenzierten Sozialtransfers sollte **widerspruchsfreie Arbeitsanreize** sicherstellen (Sprungstellen oder lokale effektive Grenzsteuersätze von 100% und höher etc. sind zu vermeiden).

Hauptergebnisse und Empfehlungen

- Die **Anreizwirkungen des Steuersystems** sollten erhöht und verstärkt genutzt werden, um ein möglichst breites Zielbündel zu adressieren. So könnte z. B. eine strukturelle Veränderung des Steuersystems durch den Ausbau der ökologischen Elemente zur Entlastung des vergleichsweise hoch besteuerten Faktors Arbeit beitragen und zugleich erwünschte umweltpolitische (Verringerung des Schadstoffausstoßes), aber auch fiskalpolitische Nebeneffekte (Vermeidung drohender Strafzahlungen bei Überschreitung von CO₂-Grenzen) generieren.
- Bei einer Weiterentwicklung des **heimischen Steuersystems** wie z. B. einer Indexierung der Einkommensteuer durch Abschaffung der kalten Progression, sollte die **Gesamtheit des Abgaben- und Transfersystems** bedacht werden. Dadurch könnten Inkonsistenzen, die durch partielle Eingriffe entstehen würden, vermieden werden.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein steuerungsrelevantes nationales Fiskalregel- und Monitoringsystem

Ausgangslage: Zur Erfassung der Abweichungen zwischen den realisierten strukturellen Budgetsalden der Gebietskörperschaften von den jährlichen Vorgaben wurden – als Teil des multidimensionalen Fiskalregelsystems gemäß ÖStP 2012 – Anfang 2019 erstmals **Kontrollkonten eingerichtet**. Der **Fiskalrat** ist mit der **Beobachtung von Umständen** und der **Verabschiedung von Empfehlungen** betraut, die den automatischen Korrekturmechanismus aktivieren, verlängern oder beenden. Darunter ist die erforderliche Rückführung von negativen Kontrollkontoständen zu verstehen, die nach Überschreitung bestimmter Schwellenwerte einsetzen muss. Das nationale **Fiskalregelwerk** ist äußerst **komplex**. Erste Analysen der Kontrollkontostände der Gebietskörperschaften, insbesondere im Kontext des Fiskaljahres 2018 auf Landes- und Gemeindeebene auf Basis der Mittelfristigen Haushaltsplanung, zeigen **Schwächen der gegenwärtigen Datengrundlage**, die einen zukunftsgerichteten und steuerungsrelevanten Monitoringprozess erschweren.

Empfehlungen:

- Die nach Etablierung der Kontrollkonten mögliche **neue Fokussierung im multidimensionalen System nationaler Fiskalregeln** gemäß ÖStP 2012 sollte genutzt werden, um die Komplexität des ÖStP zu reduzieren. Dies könnte durch eine Vereinfachung der Ausgabenregel, andererseits durch eine sequentielle Anwendung der Ausgabenregel – etwa erst in der Phase einer erforderlichen Rückführung der Kontrollkontostände – erfolgen.
- Um eine realistische Einschätzung über mögliche budgetäre Schieflagen und damit einhergehende Verfehlungen der Fiskalregeln insbesondere auf Landes- und Gemeindeebene bekommen zu können, sind **Informationen über rezente Budgetentwicklungen** sowie **akkurate mittelfristige Haushaltspläne** unerlässlich.
- Die angezeigten Überschreitungen der Schwellenwerte in den Kontrollkonten einzelner Länder und Gemeinden pro Bundesland **ab dem Jahr 2019** sollten aus der Sicht des FISK zum Anlass genommen werden, auf einen **strikten Budgetvollzug** im laufenden Jahr zu achten und **rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen** vorzusehen. Diese sollten bereits bei der Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltspläne für die Jahre 2019 bis 2023 einfließen.